

Schutzkonzept der EFG Rostock (Baptisten) für die Durchführung von Gemeindeveranstaltungen im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der EFG Rostock (Baptisten) trägt die Gemeindeleitung. Grundlage bildet die Corona-Schutzverordnung der Landesregierung MV. Zudem werden gemeindespezifische Besonderheiten berücksichtigt, die auf Risikofaktoren Einfluss nehmen. Das Schutzkonzept zielt ausschließlich auf Veranstaltungen ab, die im Gemeindehaus oder auf dem Grundstück durchgeführt werden. Die Mitglieder der Gemeinde sind angehalten, bei Treffen anderenorts, die im Sinne der Gemeinde stattfinden, den Anweisungen der Corona-Schutzverordnung der Landesregierung MV zu folgen. Derzeit wird öffentlich nur zu Gottesdiensten am Sonntag eingeladen.

Allgemeine Maßnahmen zur Durchführung von Gottesdiensten

- Vor, während und nach dem Gottesdienst, insb. auch beim Aufenthalt im Eingangsbereich der Gemeinde nach dem Gottesdienst ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen, z.B. OP- oder FFP2-Maske.
- Es ist in Gemeinderäumen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Die Teilnehmeranzahl ist so zu begrenzen, dass die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann.
- Die Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmenden werden in einer Liste, siehe Anlage, festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Listen enthalten die folgenden Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift sowie Telefonnummer und werden nach vier Wochen vernichtet. Die Teilnehmerliste ist nach der Veranstaltung bei Ehepaar Köpke abzugeben oder im Briefkasten der Gemeinde einzustecken.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, diese Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen ist, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen kann, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt ist.
- In den Gottesdiensten gibt es ausschließlich Vortragsgesang, das Mitsingen ist nicht erlaubt.
- Die Veranstaltungsverantwortlichen informieren über die Hygienestandards und Maßnahmen durch Ansagen.
- Ein Ordnungsdienst achtet auf die Einhaltung der hier benannten Maßnahmen.
- Es steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Auf das Einsammeln der Kollekte im Gottesdienst und auf Kirchencafé nach dem Gottesdienst wird verzichtet.
- Die Liveübertragung der Gottesdienste ermöglicht es allen Interessierten den Gottesdienst mitzuerleben.

Maßnahmen zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Gottesdiensten

- Die maximale Anzahl von Gottesdienstteilnehmern wird auf 60 begrenzt.
- Gottesdienste dauern normalerweise nicht länger als 50 min.
- Insofern davon ausgegangen werden muss, dass diese Dauer überschritten wird, ist mindestens alle 30 min für 5 min zu lüften.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Rostock, 02.03.2021, Die Gemeindeleitung der EFG Rostock (Baptisten)